



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Abschluss des Beherbergungsvertrages

Der Beherbergungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn vom Gastgeber die Reservierung bestätigt und vom Gast das Buchungsfeld vollständig ausgefüllt zurückgesandt wurde. Die Buchung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.

Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

### § 2 An- und Abreise, Leistungen, Preise und Bezahlung

Der Bezug der FeWo ist am Anreisetag von 14.00 bis 17.00 Uhr möglich, die Übergabe der FeWo am Abreisetag erfolgt bis 10.00 Uhr, sofern mit dem Gastgeber nicht anderes vereinbart wurde.

Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Internet ([www.blockhausurlaub-lausitz.de](http://www.blockhausurlaub-lausitz.de)) bzw. im Hausprospekt.

Die dort angegebenen Preise sind Endpreise, soweit nichts anderes vereinbart ist. (Der vereinbarte Preis ist einschließlich aller Nebenkosten spätestens am Tag der Anreise fällig)

### § 3 Rücktritt

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gastgeber erklärt ausnahmsweise seine Zustimmung.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, Stornokosten in folgender Höhe zu zahlen:

- bis zum 42. Tag vor Vertragsbeginn 25%
- bis zum 7. Tag vor Vertragsbeginn 50%

des sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebenden Unterkunftspreises.

Die Rücktrittserklärung ist an den Gastgeber zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

Bei längerem Aufenthalt wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.

### § 4 Nichtbereitstellen der FeWo

Die Nichtbereitstellung der FeWo begründet eine Schadensersatzpflicht des Gastgebers dem Gast gegenüber.

### § 5 Mängel der Beherbergungsleistung

Der Gastgeber haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete FeWo einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Gastgeber den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

### § 6 Haftung

Der Gast haftet für die von ihm oder den Mitreisenden (auch Tieren) verursachten Schäden.

### § 7 Kündigung

Benutzt der Gast die gemietete FeWo zu einem anderen als den vereinbarten Zweck, so steht dem Gastgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

### § 8 Sonstiges

Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Gastgebers (siehe Beschreibung der Ferienobjekte) mitgebracht werden. Diese müssen ausreichend geimpft und Haftpflicht versichert sein. Es besteht im gesamten Objekt und Verwaltungsverband/Gemeinde Leinenpflicht, sowie die Pflicht zur Beseitigung von Kothaufen (Polizeiverordnung § 4+5). Auf Verlangen kann der Impfpass einsehen werden.

Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Erstattung der Versandkosten nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Monate.

Das Reinigen von Waffen ist im Haus nicht gestattet, ebenfalls das Duschen von Hunden (dafür gibt es Außenwasserhähne).

### § 9 Verjährung

Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Beherbergungsvertrag verjähren in zwei Jahren. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen einer Verjährung von drei Jahren.

### § 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen aus dem Beherbergungsvertrag und über dessen Bestehen ist der Wohnsitz des Gastgebers.

### § 11 Unwirksamkeit

Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.